

Raths-Protokoll.

aufgenommen am 30. Dezember 1887 über die diesjährige XVIII ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr.

Gegenwärtig sind als Vorsitzender:

Der Bürgermeister Herr kaiserliche Rath Georg Pointner.

Die Herren Gemeinderäthe:

Anzengruber Leopold

Landsiedl Anton

Berger Johann

Mayr Anton

Breselmayr Franz

Olbrich Hugo

Göppl Emil

Perz Mathias

Haller Josef

Schrader August

Huber Leopold

Jäger Anton v. Waldau

Tomitz Franz

Kautsch Jakob

Turek Josef

Schriftführer Stadt-Secretär Fritz Hähnel

Entschuldigt hat sich Herr G.R. Friedrich Brandl.

Tagesordnung

Mittheilungen

I. Section.

1. Amtsbericht über das Erlöschen des Pachtvertrages hinsichtlich des Gehsteiges bei der Eisenbahnbrücke.

II. Section.

2. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journals-Abschluss pro November 1887.

3. Amtsbericht über die Abfindungs-Anträge hinsichtlich der Branntwein-Verbrauchs-Umlage pro 1888

4. Cassaamtsbericht über die vollzogene Einlösung der oberoesterreichischen Grundentlastungs-Obligationen.

III. Section.

5. Amtsbericht über den Materialbedarf pro 1888.

6. Amtsbericht betreffs Herstellung eines Feuerwehrganges in der langen Gasse.

7. Eingabe der Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Steyr um Restaurirung zweier alter Denkmäler in Steyr.

IV. Section.

8. Statthaltereierlass wegen Erstattung eines Präsentations-Vorschlages für ein erledigtes Wolfgang Pfefferlsches Stipendium.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Der Herr Vorsitzende constatirt die Beschlussfähigkeit, erklärt die Sitzung für eröffnet, ersucht zu Verifikatoren die Herren G. R. August Schrader und Franz Tomitz und erstattet hierauf folgende Mittheilungen:

Die hochwürdigen Pfarrämter in Steyr haben zu den Sonntag den 1. Jänner 1888 anlässlich der Jubelfeier Sr. Heiligkeit des Pabstes um 10 ½ respective 8 Uhr Vormittags stattfindenden Festgottesdiensten je eine schriftliche Einladung an den Gemeinderath ergehen lassen. Nach Vorlesung dieser Einladeschreiben ersucht der Vorsitzende, der Gemeinderath möge sich darüber aeußern wie das Jubelfest Sr. Heiligkeit des Pabstes von der Stadtgemeinde gefeiert werden möge. Auf dies hin stellt der Gemeinderath Herr Ant. Jäger v. Waldau folgende Anträge:

1. Es möge sich der Gemeinderath über Einladung der hiesigen Pfarrämter an den am 1. Jänner 1888 stattfindenden Gottesdiensten corporativ betheiligen.
2. Es möge den Unterstandlern der städt. Unterstandshäuser an einem zu bestimmenden Tage der nächsten Woche ein Mittagmahl verabreicht werden, mit dessen Instandsetzung die betreffenden Armenhausväter beauftragt werden sollen.
3. Der Herr Bürgermeister werde ermächtigt, Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo XIII. die Glückwünsche der Stadtgemeinde Steyr durch den apostolischen Nuntius in Wien Cardinal Galimberti zu unterbreiten.

Diese Anträge werden einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 16300 u. 16368

Der Herr Bürgermeister bemerkt sodann, daß in der letzten Gemeinderaths Sitzung beschlossen wurde, behufs Antragstellung für die anlässlich des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät zu vollbringenden Humanitätsakte ein Comite zu wählen und ersucht den Gemeinderath zur Wahl dieses Comites zu schreiten.

Herr G.R. Kautsch beantragt es möge dieses Comite aus den Mitgliedern der Armensection gebildet werden, welche berechtigt seien sich durch Mitglieder anderer Sectionen zu verstärken.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben. ad Z. 143 Praes

I. Section. Referent: Sectionsobmann Herr G. R. Anton Jäger v. Waldau.

1. Beantragt die Section der löbliche Gemeinderath wolle dem Ignaz Kronspiess über sein Ansuchen die Mautheinhebung über den Gehsteg an der Eisenbahnbrücke um den bisherigen Pachtschilling pr 130 fl ohne weitere Ausschreibung, und zwar bis 31. Dezember 1888 übertragen.

Ferner möge da das Landesgesetz vom 31. Dezember 1883 am 31. Dezember 1888 ausser Kraft tritt, die Stadtgemeinde Vorstehung im Einvernehmen mit den beiden mitinteressirten Gemeinden Garsten und Sct. Ulrich beim nächsten hohen Landtage um die Erwirkung eines Landesgesetzes zur weiteren Berechtigung der Einhebung der bisherigen Steg-Mauthgeb. rechtzeitig einschreiten.

Beschluß einstimmig nach Antrag Z. 15554

II. Section. Referent: Sections Obmann Herr G. R. Mathias Perz.

2. Resultat über die Gebahrung bei der Stadtcasse in Steyr im Monate November 1887.

	Baarschaft	
	fl	xr
Einnahmen im Monate Novemb. 1887	11.709	34
Casserest vom Vormonat	20.051	27
Gesammt Einnahmen im November 1887	31.760	61
Ausgaben im Monate November 1887	20.403	2
Casserest für den Monat Dezember 1887	11.357	59
und betragen vom Jahresbeginne bis inclusive November 1887		
die gesammten Einnahmen	167.772	67
die dito Ausgaben	186.415	8

Städtisches Casseamt Steyr am 30. November 1887.

J. Paarfusser, StadtCassier. Jandaurek mp., Rechnungsführer.

Das Kasse-Journal wurde durch die Herren G.R. Mathias Perz und Josef Turek geprüft und richtig befunden daher die Section die Kenntnissnahme obigen Cassagebahrungsausweises beantragt. Beschluss einstimmig nach Antrag Z. 15049

3. Bezüglich die Erhebung der Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten beantragt die Section die Einhebung pr 2 fl pr Hectoliter wie bisher zu beschliessen die vorliegenden gegen die Vorjahre um 20 % höheren Abfindungsanträge anzunehmen und mit den weiteren Maßnahmen den Herrn Bürgermeister zu betrauen.

Beschluss einstimmig nach Antrag. - Z. 15660.

4. Beantragt die Section:

Der löbliche Gemeinderath möge die bereits durchgeführte Einlösung der der Stadtgemeinde und der dem Mildtenversorgungsfonde gehörigen Grundentlastungs-Obligationen zur Kenntniß nehmen. Die eingelangten Beträge hiefür nämlich für die Stadtgemeinde der Betrag von 7929 fl 68 xr wird zur Deckung von Gemeindefzwecken verwendet, und für den Mildtenversorgungsfonds der Betrag von 12.130 fl 26 xr wird zur Deckung der Kosten des Zubaues beim Krankenhause zu Sct. Anna verwendet, der nach gepflogener Abrechnung erübrigende Uiberschuß wird zur Tilgung der Passivpost pr 3025 fl des Mildtenversorgungsfondes in Aussicht genommen, ferner kam bei der Barbara Krenkelmüllerischen Pfründen-Stiftung ebenfalls eine Grundentlastungs-Obligation zur Einlösung, und zwar im Betrage von 276 fl 60 1/2 xr; hiefür beantragt die Section den Ankauf oesterr. Notenrente. Beschluß einstimmig nach Antrag. - Z. 14631

III. Section. Referent: Sectionsobmann Stellvertreter Herr G. R. Josef Haller.

5. Bezüglich der Beistellung des städtischen Materialbedarfes für das Jahr 1888 im zusammengestellten Kostenbetrage pr 5758 fl 86 xr für Brückenstreu, Geländerbäume, Trottoirpfosten, Schwellen, Streifbäume, Floßholz, Endsbäume, Schnittmaterial, Schindeln etc. beantragt die Section eine Offertausschreibung mit den Uiberreichungstermin den 17. Jänner 1888 zu veranlassen.

Beschluß einstimmig nach Antrag. - Z. 16195

6. Wie bekannt wurde aus feuerpolizeilichen Rücksichten die Anlage eines Zuganges zur Enns in der Langengasse beim Hause No. 41 für nothwendig erachtet. Nach dem vom Bauamte vorgelegten Plan und Kostenvoranschlag betragen die Herstellungskosten dieses Weges 380 f. Die Section beantragt die Herstellung dieses Weges bei günstiger Jahreszeit in eigener Regie.

Beschluß einstimmig nach Antrag. - Z. 16196

7. Von der Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Steyr ist folgendes Schreiben eingelangt. Löblicher Gemeinderath der k. k. l. f. Stadt Steyr. Die gefertigte Gesellschaft erlaubt sich einem löblichen Gemeinderath folgende Bitte zu stellen:

Unter den historischen Denkmälern und Bauwerken der Stadt, die sich auf unsere Zeit erhalten haben, sind es besonders zwei Objecte, welche einer Restaurirung dringendst bedürften und zwar der Leopold-Brunnen am Stadtplatze und jenes gothische Bildstöckl aus dem Jahre 1509 das in der Nähe des sogenannten „Föhrenschachers“ steht. Beide Objecte sind würdig, restaurirt zu werden, der Brunnen, weil er eine Zierde des Stadtplatzes, das Bildstöckl, weil es ein altes historisches Wahrzeichen nahe an der Stadtgrenze ist. Wir brauchen nicht hinzuweisen, daß in anderen Städten solche historische Wahrzeichen erst neuester Zeit restaurirt wurden, wir erwähnen nur beispielsweise Enns wo ähnliche Baudenkmäler einer Restaurirung unterzogen wurden, sondern verweisen nur auf den günstigen Umstand, daß gerade jetzt bei uns die geeignetste Zeit wäre, indem die beim Thurmbau beschäftigten Steinmetze, insbesondere der Thurmbauleiter Herr Wierfel, die berufenen Persönlichkeiten wären, eine würdige Herstellung der Eingangs genannten Objecte durchzuführen. Wir richten demnach an einen löblichen Gemeinderath die ergebene Bitte, derselbe wolle in Anbetracht der angeführten Umstände im Interesse der historischen Erinnerungen der Stadt Steyr die nöthigen Geldmittel zur Restaurirung der oben angeführten Objecte gütigst bewilligen und zeichnen in hochachtungsvoller Ergebenheit.

Steyr am 20. Dezemb. 1887.

Für die Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Steyr Gustav Ritzinger mp.

Der Schriftführer Marianne Kautsch mp.

Die Section beantragt:

Der löbliche Gemeinderath wolle im Laufe des Jahres 1888 die Restaurirung des sogenannten Leopoldi Brunnens am Stadtplatze und des gothischen Bildstöckels in der Nähe des Föhrenschacherls aus Gemeindemitteln vornehmen lassen und mit der Durchführung dieser Arbeit das städtische Bauamt im Einvernehmen auch sachkundige Steinmetze betrauen.

Herr G. R. Johann Berger befürwortet den Sectionsantrag nur stellt er den Zusatzantrag, daß die mit der Ausführung betrauten Herrn doch vorher die voraussichtlichen Kosten erheben und bekannt geben sollen, weil ja die Voranschläge für unvorhergesehene Auslagen beachtet werden müssen und wahrscheinlich die erforderliche Kostensumme eine nicht unbedeutende sein wird.

Herr G. R. Jakob Kautsch ist mit diesen Zusatzantrag ganz einverstanden, er theilt mit daß der Leopoldibrunnen im Jahre 1685 also vor über 200 Jahren von einigen Bürgern Steyrs vom Schlosse Windhag um den damals bedeutenden Betrag von 2119 fl angekauft und nach Steyr gebracht wurde, woselbst er am Stadtplatz aufgestellt um eine alterthümliche Zierde der Stadt bildet. Das Bildstöckel in der Nähe des Föhrenschacherls trägt die Jahreszahl 1509 und ist in gothischen Styl kunstgerecht gearbeitet, namentlich die eingelegten Tafeln sind noch gut erhalten. Sowohl der Leopoldi Brunnen als besagtes Bildstöckel sind Kunstdenkmale und ist es nur zu bedauern, daß die Statue auf Ersteren, durch öftmaligen sinnwidrigen Anstrich gerade so wie seinerzeit die bekannte Marienstatue beim Brunnen am Grünmarkt, bis zur Unkenntlichkeit entstellt werde. Zu den Restaurirungsarbeiten mögen kunstsinnige Männer herangezogen werden und beantrage er hiezu Herrn Fachabtheilungs Vorstand Gustav Ritzinger und Herrn Steinmetzmeister Andreas Wierfel einzuladen.

Herr G. R. Franz Tomitz gibt seiner Freude Ausdruck, daß sich eine Gesellschaft gefunden, die in Würdigung des Kunstsinnes unserer Vorfahren darnach streben deren Kunstsinn zu ehren und bemüht sind der Stadt wirkliche Kunstdenkmäler zu erhalten.

Der Herr Vorsitzende empfiehlt ebenfalls den Sectionsantrag sammt den beiden Zusatzanträgen zur Annahme, nachdem thatsächlich beide Baulichkeiten von Kunstverständigen als Kunstwerke bezeichnet werden.

Hierauf wird der Sectionsantrag sammt den beiden Zusatzanträgen einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 16124

IV. Section. Referent: Sectionsobmann Herr G. R. Anton Mayr.

8. Für das erledigte Wolfgang Pfefferlsche Stipendium pr 100 fl jährlich ist nur ein Bewerber eingeschritten, welchem aber eine stiftbriefmässige Eigenschaft nämlich die ein Bürgersohn von Steyr zu sein, fehlt. Da für einen solchen Fall der jeweilige Interessenbetrag für die Armen im hiesigen Bürgerspitale, Bruderhaus und Sondersichenhause mit jedesmaliger Bewilligung der hohen Landesregierung zu verwenden ist, so stellt die Section folgenden Antrag:

Indem zu dieser Stipendienverleihung, nur ein hiesiger Bürgersohn Anspruch machen kann, Bittsteller, diese stiftbriefmässige Eigenschaft nicht besitzt, so kann die Section auf einen Präsentations-Vorschlag nicht einrathen; sondern es möge der löbliche Gemeinderath beschliessen darum einzuschreiten, daß die hohe Landes-Regierung die Bewilligung im Sinne des Stiftbriefes zur Vertheilung des Interessenbetrages von 100 fl an die Armen im Bürgerspitale, Bruderhaus und Sichenhaus ihre Zustimmung gebe.

Beschluss einstimmig nach Antrag. - Z. 14963

Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Die Gemeinderäthe